

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Ahorn Rent Camper-Schutz-Paket

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die Miete von Wohnmobilen und Wohnanhängern.



Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Mehrkosten und Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Verspätung

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Selbstbehalt-Reduzierung

- ✓ Erstattung der vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung, wenn das Mietfahrzeug während der Laufzeit des Mietvertrages beschädigt oder gestohlen wird

Inhaltsversicherung

- ✓ Nachweislich mitgeführten Sachen im Wohnmobil / Wohnanhänger, sofern es sich um Eigentum der versicherten Person handelt und zu privaten Zwecken genutzt wird.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag

Selbstbehalt-Reduzierung

- ✗ Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder durch fehlerhafte Bedienung
- ✗ Schäden durch Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittel einfluss

Inhaltsversicherung

- ✗ Lebens-, Genussmittel, sowie Verbrauchsgüter aller Art
- ✗ Bargeld, EC- und Kreditkarten, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden
- ✗ Sammlungen, Schmucksachen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Pelze
- ✗ Schusswaffen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen
- ! Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung, müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten Personen in Europa, der Russische Föderation, den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, den Azoren sowie Madeira.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Wird die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht, muss der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder am Folgetag abgeschlossen werden.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.

Selbstbehalt-Reduzierung

- Der Versicherungsschutz kann auch unmittelbar vor Reisebeginn abgeschlossen werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise, in der Reiseabbruch-, Inhalts- und Selbstbehaltsversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise.

Maximal kann eine Reisedauer von 56 Tagen versichert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.